

Kleine Anfrage

der Abg. Gerhard Kleinböck und Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Tagesarbeitsverträge bei den Studierendenwerken
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang kommen derzeit bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen Tagesarbeitsverträge innerhalb von Rahmenvereinbarungen zum Einsatz (aufgegliedert nach Studierendenwerken und ihren jeweiligen Subunternehmen)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Tagesarbeitsverträgen bei Studierendenwerken sowie deren Subunternehmen?
3. Wie bewertet die Landesregierung Beschwerden von studentischen Hilfskräften über die prekäre Art der Beschäftigung über Tagesarbeitsverträge bei Studierendenwerken und deren Subunternehmen sowie deren soziale Folgen?
4. Wie hat sich der Einsatz von Tagesarbeitsverträgen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen seit 2008 entwickelt (aufgegliedert nach Studierendenwerken und ihren jeweiligen Subunternehmen)?
5. Plant die Landesregierung, Maßnahmen zur Begrenzung des Einsatzes von Tagesarbeitsverträgen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen zu ergreifen, wenn ja, welche?

08. 02. 2018

Kleinböck, Rolland SPD

Begründung

Die Arbeitsbedingungen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen (wie etwa der Hochschul-Service-GmbH Heidelberg [HSH]) stehen in der Kritik. So sind prekäre Arbeitsverhältnisse, etwa in Form von Tagesarbeitsverträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen sowie damit einhergehendem mangelndem Kündigungsschutz und nicht vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie fehlender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Seltenheit. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, den Umfang der genannten atypischen Beschäftigungsformen transparent zu machen und Möglichkeiten ihrer Einhegung durch die Landesregierung in den Blick zu nehmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2018 Nr. 24-7650.20/1/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang kommen derzeit bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen Tagesarbeitsverträge innerhalb von Rahmenvereinbarungen zum Einsatz (aufgegliedert nach Studierendenwerken und ihren jeweiligen Subunternehmen)?

Tagesarbeitsverträge innerhalb von Rahmenvereinbarungen kommen lediglich in der Hochschul-Service-GmbH des Studierendenwerks Heidelberg zum Einsatz. Aktuell sind dort mit Stichtag zum 20. Februar 2018 nach Mitteilung des Studierendenwerks 250 studentische Aushilfen beschäftigt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Tagesarbeitsverträgen bei Studierendenwerken sowie deren Subunternehmen?

3. Wie bewertet die Landesregierung Beschwerden von studentischen Hilfskräften über die prekäre Art der Beschäftigung über Tagesarbeitsverträge bei Studierendenwerken und deren Subunternehmen sowie deren soziale Folgen?

Zu 2. und 3.:

Beim Wissenschaftsministerium selbst sind bislang keine Beschwerden über Tagesarbeitsverträge innerhalb von Rahmenvereinbarungen bei der Hochschul-Service-GmbH des Studierendenwerks Heidelberg eingegangen.

Das Ministerium nimmt die in der Presse gegenüber dem Studierendenwerk Heidelberg geäußerten Beschwerden sehr ernst und hat nach Bekanntwerden der Vorwürfe eine Anhörung des Studierendenwerks eingeleitet. Die Aufarbeitung des Sachverhalts dauert noch an, weswegen eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Wissenschaftsministerium noch nicht möglich ist.

4. Wie hat sich der Einsatz von Tagesarbeitsverträgen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen seit 2008 entwickelt (aufgegliedert nach Studierendenwerken und ihren jeweiligen Subunternehmen)?

Zur Darstellung der Entwicklung hatte das Wissenschaftsministerium beim Studierendenwerke Heidelberg Werte für die Jahre 2008, 2011, 2014 und 2017 abgefragt.

Zur Entwicklung des Einsatzes von Tagesarbeitsverträgen bei der Hochschul-Service-GmbH hat das Studierendenwerk Heidelberg dem Ministerium die Zahlen seit dem Jahr 2014 mitgeteilt. Das Studierendenwerk hat dem Wissenschaftsministerium zudem mitgeteilt, dass aufgrund einer Programmumstellung im Jahr 2012 eine zuverlässige Auswertung der Jahre davor nicht möglich ist:

Jahr	Zahl der Mitarbeiter
2014	420
2015	411
2016	412
2017	414

Die Werte geben Auskunft über die gesamte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Tagesarbeitsverträgen bei der Hochschul-Service-GmbH im jeweiligen Jahr beschäftigt waren.

5. Plant die Landesregierung, Maßnahmen zur Begrenzung des Einsatzes von Tagesarbeitsverträgen bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg sowie ihren Subunternehmen zu ergreifen, wenn ja, welche?

Eine abschließende Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums ist erst nach vollständiger Aufarbeitung des Sachverhalts möglich. Daraus werden die weiteren Schritte abgeleitet werden.

Derzeit ist die Geschäftsführung des Studierendenwerks Heidelberg in Gesprächen mit den Betroffenen, um eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren. Das Ministerium wird auch diese einer Überprüfung unterziehen. Mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist vereinbart worden, dass diese Thematik als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats aufgenommen wird.

Das Wissenschaftsministerium begrüßt es, dass die anderen Studierendenwerke in Baden-Württemberg von dieser Form von Tagesarbeitsverträgen keinen Gebrauch machen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst